



**Fachbereichsinformation Dezember 2016 Gesamtvertrag Gema ,
Weiterbildungscurriculum "Den Lernort Praxis entwickeln " und Broschüre
Kindertagesstätten als Orte der Inklusion**

Daniela Langewitz An:

22.12.2016 14:10

Blindkopie: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten heute diese Fachbereichsinformation zu den Themen Gesamtvertrag Gema, Weiterbildungscurriculum "Den Lernort Praxis entwickeln" und Broschüre Kindertagesstätten als Orte der Inklusion.

1. Neuer Gesamtvertrag für alle Einrichtungen zwischen der GEMA und der BAGFW ab dem 01.01.2017, Info-Rundschreiben der BAGFW

Einen neuen Gesamtvertrag, den die GEMA mit der BAGFW abgeschlossen hat, möchten wir Ihnen zur Kenntnis geben. Da mit dem neuen Vertragswerk mit der GEMA ausdrücklich auch die Kinder- und Jugendhilfe einbezogen ist, leiten wir Ihnen die anhängende Rundschreiben-Mail des Paritätischen Gesamtverbandes nebst Anlagen weiter.

Betreff: Neuer Gesamtvertrag für alle Einrichtungen zwischen der GEMA und der BAGFW ab dem 01.01.2017, Info-Rundschreiben der BAGFW

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GEMA kündigte im Laufe des Jahres die mit der BAGFW bestehenden Gesamtverträge - betreffend den Bereich Altenhilfe und Müttergenesung - sowie weitere Gesamtverträge einzelner Spitzenverbände für den Bereich Veranstaltungen zum 31.12.2016.

Im Dezember 2016 konnte nun zwischen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW) und der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) ein neuer Gesamtvertrag einschließlich 4 Tarifvereinbarungen abgeschlossen werden. (Anlagen 1-5)

Er erfasst damit alle urheberrechtlich relevanten Musiknutzungen in allen Organisationen und Einrichtungsarten der Spitzenverbände der BAGFW, also auch des Paritätischen. Auch die bisher in Gesamtverträgen nicht ausdrücklich erfassten Bereiche wie z.B. die Behinderten- und Jugendhilfe können partizipieren.

Der Gesamtvertrag (Anlage 1) gewährt einen allgemeinen 20 % igen Gesamtvertragsnachlass. Darüberhinaus berücksichtigt die GEMA in Anerkennung der sozialen Belange der Organisationen, die gemeinnützig im Sinne des § 52 AO organisiert sind, einen zusätzlichen Gemeinnützigkeitsnachlass für bestimmte Nutzungen. Er beträgt 25 % bei Musikwiedergaben in Aufenthaltsräumen, Weitersendung, und Telefonwarteschleifen (Tarifvereinbarungen 1, 2, 4); für den Bereich Veranstaltungen beträgt er abweichend 15 % (Tarifvereinbarung Nr. 3)

Der neue Vertrag wird zum 01.01.2017 wirksam.

Unter Einbeziehung der umstrittenen Fragen der Öffentlichkeit der Musikwiedergabe in Aufenthaltsräumen und bei der Kabelweiterleitung (vgl. dazu BAGFW-Rundschreiben vom 29.04.2016 zur öffentlichen Musikwiedergabe, unser RS vom 11.05.2016) konnten die Tarifvereinbarungen für den Bereich

der Aufenthaltsräume und die Weiterleitung (Nr. 1 und 2) als Übergangsvereinbarungen (vgl. Präambel im Gesamtvertrag, Seite 4 Mitte) geschlossen werden. Sie führen im Bereich der Aufenthaltsräume in vielen Fällen zur Tarifabsenkung, bei der Kabelweiterleitung zu einer sehr moderaten Steigerung. Wir haben die Erwartung, dass es bis zum Ende der Vertragslaufzeit 31.12.2019 weitere rechtliche Klärungen geben wird, sei es durch Gerichte oder evtl. auch durch die Schiedsstelle. In diesem Zusammenhang sind auch die Sicherungsklauseln, die im Gesamtvertrag Nr. 9 (4) - (7) (Anlage 1) formuliert sind, zu sehen. Der Gesamtverband wird jeweils informieren.

Detailliertere Informationen entnehmen Sie dem anliegenden Informations-Rundschreiben der BAGFW vom 20.12.2016 inklusive der Übersicht über die monetären Veränderungen im Vergleich 2016/2017 und dem Gesamtvertrag einschließlich der Tarifvereinbarungen.

Eine aktualisierte BAGFW - Arbeitshilfe mit weitergehenden Informationen ist für Mitte 2017 in Planung.



RS-Gesamtvertrag_GEMA_final.pdf



RS_Gesamtvertrag_GEMA_monetaer_vergleich_2016_2017.pdf



GEMA_Gesamtvertrag_Tarifvereinbarung_1.pdf



GEMA_Gesamtvertrag_Tarifvereinbarung_2.pdf



GEMA_Gesamtvertrag_Tarifvereinbarung_3.pdf



GEMA_Gesamtvertrag_Tarifvereinbarung_4.pdf



GEMA_Gesamtvertrag_2016.pdf

2. Weiterbildungscurriculum "Den Lernort Praxis entwickeln "

Im Rahmen des Bundesprogramms "Lernort Praxis" (Laufzeit: 2013 - 2016), finanzierte das BMFSFJ insgesamt 76 Kindertageseinrichtungen eine zusätzliche halbe Funktionsstelle, die der so genannten Praxismentor*in. Die Praxismentorin/der Praxismentor hatte unter anderem die Aufgabe, die Kindertageseinrichtung als Lernort weiterzuentwickeln, vertiefte Kooperationen mit Fachschulen einzugehen und bisher in der Kindertageseinrichtung unterrepräsentierte Personengruppen zu gewinnen.

Die Praxismentor*innen wurden während des Bundesprogramms für ihre Aufgaben weiterqualifiziert. Die Erfahrungen mit dieser Weiterqualifizierung sind in das Weiterbildungscurriculum "Den Lernort Praxis entwickeln" eingeflossen, das mittlerweile als Online-Version vorliegt, siehe: <http://www.fruehe-chancen.de/qualitaet/aktuelle-bundesprogramme/lernort-praxis/weiterbildungscurriculum/>

Das Curriculum setzt Qualitätsstandards für die Praxisanleitung in Kindertageseinrichtungen und unterstützt Kindertageseinrichtungen bei ihrer Professionalisierung als Ausbildungsort für pädagogische Fachkräfte. Wir denken, das Weiterbildungscurriculum könnte für Sie von Interesse sein.

3. Kindertagesstätten als Orte der Inklusion

Der Paritätische Gesamtverband hat in seiner Broschüre "Der Paritätische 6/2016" interessante Berichte zu Kindertagesstätten als Orte der Inklusion herausgegeben, die in Kürze als Download auf der Homepage des Gesamtverbandes unter www.der-paritaetische.de zum Download bereit steht.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Dieter Fortmeyer

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V.
Fachberater Tageseinrichtungen für Kinder
Tel: 04721 579362
Fax: 04721 579350
Email: Klaus-Dieter.Fortmeyer@paritaetischer.de

Daniela Langewitz
Sekretariat - Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder -

Kreisverband Cuxhaven - Kirchenpauerstraße 1 - 27472 Cuxhaven
www.paricux.de - Tel: 04721.5793-62 - Fax: 04721.5793-50

Rechtsträger:
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. - Gandhistrasse 5a - 30559 Hannover
www.paritaetischer.de - Tel: 0511.52486-0 - Fax: 0511.52486-333
vertretungsberechtigter Vorstand: Birgit Eckhardt, Vorsitzende, Rainer Flinks, stellv. Vorsitzender
Vereinsregisternummer Amtsgericht Hannover: 2156